Schlagwort-Nr. 1757. Online seit 29.01.2018, aktualisiert am 26.06.2019.

Verhältnis von Kirche und Staat in Württemberg

Die Weimarer Reichsverfassung löste das Staatskirchentum in Württemberg ab. Fortan waren die Kirchen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die innerlich autonom war, auf vielen Gebieten aber mit dem Staat zusammenarbeitete und von diesem weiter finanzielle Zuwendungen erhielt. Über zwei Drittel der Bevölkerung des Landes waren weiterhin evangelisch (68 Prozent im Jahr 1925).
Ab 1918 wurden katholische Männerorden in Württemberg wieder zugelassen und es ließen sich u. a. Redemptoristen, Franziskaner und Benediktiner nieder. Die Caritas baute Kindergärten und bildete Säuglingspflegerinnen und Kindergärtnerinnen aus und insbesondere die Kolpingvereine konnten ihre Zahl mehr als verdoppeln. Die Zentrumspartei war an allen württembergischen Regierungen der Weimarer Republik beteiligt. Am 3. März 1924 erließ der Staat ein einseitiges Kirchengesetz. Pacellis Versuch, ein württembergisches Konkordat auszuhandeln, scheiterten. In Bezug auf die Tübinger katholische Fakultät und die Bischofsernennungen orientierte sich der Staat weiterhin an den Bullen "Provida solersque" (1821) und "Ad dominici gregis custodiam" (1827).

Literatur:

Bulle Pius' VII. "Provida solersque" vom 16. August 1821; Schlagwort Nr. 2111.

Bulle Leos XII. "Ad Dominici gregis custodiam" vom 11. April 1827 und Breve "Re sacra" vom 28. Mai 1827; Schlagwort Nr. 2094.

Konkordatsverhandlungen mit Württemberg in der Weimarer Republik; Schlagwort Nr. 10060.

SAUER, Paul, Württemberg in der Weimarer Republik, in: SCHWARZMAIER, Hansmartin / SCHAAB, Meinrad (Hg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4: Die Länder seit 1918 (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 2003, S. 73-150, hier 141-148.

Staatsleistungen an Religionsgesellschaften in Württemberg; Schlagwort Nr. 1690.

Württembergisches Kirchengesetz vom 3. März 1924; Schlagwort Nr. 5047.

Empfohlene Zitierweise:

Verhältnis von Kirche und Staat in Württemberg, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 1757, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/1757. Letzter Zugriff am: 07.05.2024.